
Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser
in der Erzdiözese München und Freising

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising



Vorwort

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

Inhalt

<i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i>	08	—	Bilanz zum 31.12.2021
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising	10	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021
	13	—	Anhang für das Jahr 2021
	27	—	Lagebericht für das Jahr 2021
	39	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Antonius-Stiftung</i>	48	—	Bilanz zum 31.12.2021
der Erzdiözese München und Freising	50	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021
	53	—	Anhang für das Jahr 2021
	63	—	Lagebericht für das Jahr 2021
	74	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>St. Korbinian-Stiftung</i>	84	—	Bilanz zum 31.12.2021
der Erzdiözese München und Freising	86	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021
	89	—	Anhang für das Jahr 2021
	101	—	Lagebericht für das Jahr 2021
	110	—	Testat des Wirtschaftsprüfers



Bischof-
Arbeo-
Stiftung



Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.887,00	2.454,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.888,00	2.455,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.031.385,49	44.459.918,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	377.219,00	410.005,00
Summe Sachanlagen	43.408.604,49	44.869.923,49
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	532.328.269,64	523.066.365,38
2. Sonstige Ausleihungen	99.693.100,00	101.660.600,00
Summe Finanzanlagen	632.021.369,64	624.726.965,38
Gesamtsumme Anlagevermögen	675.431.862,13	669.599.343,87
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522.284,35	538.549,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.103.100,48	7.518.471,84
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.625.384,83	8.057.021,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.051.137,87	41.762.664,62
Gesamtsumme Umlaufvermögen	41.676.522,70	49.819.685,83
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTÄNDIGE URSULINENSTIFTUNG	20.710.865,11	24.402.877,63
BILANZSUMME	737.819.249,94	743.821.907,33

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
Summe Stiftungskapital	506.066.273,04	506.066.273,04
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	108.465.412,51
2. Freie Rücklage	55.867.757,61	47.667.301,51
3. Zweckgebundene Rücklage	6.956.877,90	18.756.877,90
Summe Rücklagen	171.290.048,02	174.889.591,92
III. Ergebnisvortrag	29.749.646,90	19.467.162,69
Gesamtsumme Eigenkapital	707.105.967,96	700.423.027,65
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGENANTEIL	6.184.443,43	6.422.306,64
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	100.000,00	60.000,00
Summe Rückstellungen	100.000,00	60.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.624.469,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.859,64	40.032,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	7.063.144,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 12.783,81 EUR</i> <i>(Vorjahr: 14.759,51 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.320,60 EUR</i> <i>(Vorjahr: 968,11 EUR)</i>	2.099.921,80	2.204.528,43
Summe Verbindlichkeiten	2.183.781,44	10.932.174,42
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.534.192,00	1.581.520,99
F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG	20.710.865,11	24.402.877,63
BILANZSUMME	737.819.249,94	743.821.907,33

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	8.404.820,07	8.441.944,88
b) Sonstige Erträge	918.083,45	636.256,53
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	9.322.903,52	9.078.201,41
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Personalaufwand davon Löhne und Gehälter -274.792,71 EUR (Vorjahr: -121.177,71 EUR) davon soziale Abgaben -68.457,56 EUR (Vorjahr: -31.130,61 EUR)	-343.250,27	-152.308,32
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.461.886,00	-1.464.062,18
c) Sonstige Aufwendungen	-3.949.240,05	-3.831.108,07
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-5.754.376,32	-5.447.478,57
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	3.568.527,20	3.630.722,84
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.424.537,95	1.355.614,26
4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-92.500,00	-163.500,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	812,79	1.326,22
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.053,44	-59.744,56
7. Sonstige Steuern	-187.956,19	-170.451,79
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG	24.601.368,31	4.593.966,97
JAHRESÜBERSCHUSS	24.601.368,31	4.593.966,97

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	19.467.162,69	20.530.806,04
9. Entnahmen aus den Rücklagen		
Aus satzungsmäßigen Rücklagen	11.300.000,00	0,00
10. Einstellungen in die Rücklagen		
Einstellungen in die freien Rücklagen	-8.200.456,10	-1.531.322,32
11. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-17.418.428,00	-4.126.288,00
ERGEBNISVORTRAG	29.749.646,90	19.467.162,69

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend der amtlichen AfA-Tabellen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt. Nach der Vorjahresbewertung sind in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 240,4 Mio. EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds Allianz GI BAS	530,0	520,8	599,5	561,4
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,2	2,3
Gesamt	532,3	523,1	601,7	563,7

Zum 31. Dezember 2021 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 69,4 Mio. EUR (Vorjahr: 40,6 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehenden – stillen Lasten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	530.043	599.491	69.448	20.429	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2.286	2.237	-49	18	ja	-49

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 99,7 Mio. EUR (Vorjahr: 101,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mietforderungen sowie Umlagen und Forderungen gegen die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2021) in Höhe von 11,2 Mio. EUR, sonstige Forderungen gegen Hausverwaltungen (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (0,5 Mio. EUR, Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (1,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter umlegen wird. Ebenfalls enthalten ist die Verrechnung mit der Ursulinen-Stiftung (TEUR 4, Vorjahr: TEUR 4.151).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. TREUHANDVERMÖGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5., Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.5. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die 2019 vorgenommene Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,3 Mio. EUR, die ab diesem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (55,9 Mio. EUR, Vorjahr: 47,7 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2021 (8,2 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (29,7 Mio. EUR, Vorjahr: 19,5 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 31. März 2021 sowie 20. Oktober 2021 der Erzdiözese München und Freising für die beantragten Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 17,4 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Dotationen für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p.a. aufgelöst.

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 betreffen die Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 60) sowie Rückstellungen für Instandhaltungen der Wohneinheiten vor Mietparteienwechsel in Höhe von TEUR 40.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen das beschlossene Förderbudget für Projekte der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 0 EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Das Förderbudget des Geschäftsjahres wurde bereits ausgezahlt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2021 (1,3 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie erhaltene Mietkautionen (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von TEUR 30 p.a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

3.10. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5., Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

3.11. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 11,1 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt TEUR 18 für 6 Monate.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (6,3 Mio. EUR, Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,5 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Personalaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR betreffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bischof-Arbeo-Stiftung. Davon sind zwei Drittel in den Erträgen aus Umlagen enthalten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) angefallen, diese sind zu Teilen ebenfalls mit zwei Dritteln in den Umlagen enthalten. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,8 Mio. EUR, Vorjahr: 2,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Verwaltungskosten (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) und Vermögenscontrolling (TEUR 62).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (21,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Aufgrund der Ausschüttungspraxis im Allianz GI Master konnten die Erträge des Masterfonds, die der Fonds im Vorjahr generiert hatte (TEUR 9.260), erst im Geschäftsjahr 2021 in der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusätzlich wurden die für das Geschäftsjahr 2021 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 11.169 als Forderung gebucht. Den Erträgen stehen Verwahr-entgelte in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 60) gegenüber. Bei Einlösung eines Rentenwertes entstand ein Buchverlust in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 8,2 Mio. EUR (ein Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2021) der freien Rücklage zugeführt. Eine in den Vorjahren gebildete Kapitalrücklage zur Förderung des Priesternachwuchses wurde im Geschäftsjahr zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet, entsprechend wurde die Rücklage in Höhe von 11,3 Mio. EUR aufgelöst. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Jahresergebnisses aus der Vermögensverwaltung, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage, durch die Auflösung der Kapitalrücklage und die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 10,3 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der Ursulinen-Stiftung

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von TEUR 20.000 übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG ZUM 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.312.972,16	20.254.550,55
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	396.421,09	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.471,86	4.148.327,08
Summe Aktiva	20.710.865,11	24.402.877,63
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	250.000,00
Summe Stiftungskapital	20.250.000,00	20.250.000,00
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	150.401,92	0,00
III. Ergebnisvortrag		
davon Gewinnvortrag 1.926,27 EUR (Vorjahr: 1.470,11 EUR)	302.730,11	1.926,27
Summe Eigenkapital	20.703.132,03	20.251.926,27
B. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	7.733,08	4.150.951,36
Summe Verbindlichkeiten	7.733,08	4.150.951,36
Summe Passiva	20.710.865,11	24.402.877,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Spenden	0,00	600,00
b) Sonstige Erträge	0,00	2.000,00
2. Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung		
a) Sonstige Aufwendungen	28,80	3,20
3. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	0,00	1.799,82
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	451.299,86	164,15
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65,30	504,97
6. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	451.205,76	456,16
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.926,27	1.470,11
8. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-150.401,92	0,00
9. ERGEBNISVORTRAG	302.730,11	1.926,27

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER URSULINEN-STIFTUNG**5.1.1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

	Buchwert		Kurswert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Masterfonds Allianz GI	20,3	20,3	21,9	20,8

Zum 31. Dezember 2021 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Markt- wert zu Buchwert	Ausschüt- tung des Geschäfts- jahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Abschrei- bungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	20.313	21.934	1.621	451	ja	0

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2021) in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Förderprojekten in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Im Vorjahr bestanden zusätzlich sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. EUR gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung. Diese wurden im Geschäftsjahr beglichen.

5.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER URSULINEN-STIFTUNG

5.2.1. Finanzergebnis

Aufgrund der Ausschüttungspraxis im Allianz GI Master konnten die Erträge des Masterfonds, die der Fonds im Vorjahr generiert hatte (TEUR 58), erst im Geschäftsjahr 2021 in der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusätzlich wurden die für das Geschäftsjahr 2021 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 393 als Forderung gebucht.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 36 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

6.2. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich elf Mitarbeitende beschäftigt.

6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2021 Kosten in Höhe von TEUR 12 entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.4. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen;*
Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG
 Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*
 Dr. Sandra Krump, *Ordinariatsdirektorin*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
 Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

6.5. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, den 25. Februar 2022

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Stand 31.12.2021 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.010,08	0,00	0,00	12.010,08
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.832,20	0,00	0,00	2.832,20
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	14.842,28	0,00	0,00	14.842,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.290.024,80	0,00	0,00	71.290.024,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	459.184,46	0,00	0,00	459.184,46
Summe Sachanlagen	71.749.209,26	0,00	0,00	71.749.209,26
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	523.066.365,38	9.261.904,26	0,00	532.328.269,64
2. Sonstige Ausleihungen	101.660.600,00	5.000.000,00	6.967.500,00	99.693.100,00
Summe Finanzanlagen	624.726.965,38	14.261.904,26	6.967.500,00	632.021.369,64
Gesamtsumme Anlagevermögen	696.491.016,92	14.261.904,26	6.967.500,00	703.785.421,18

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	12.009,08	12.009,08	1,00	1,00
0,00	945,20	945,20	1.887,00	2.454,00
0,00	12.954,28	12.954,28	1.888,00	2.455,00
26.830.106,31	1.428.533,00	28.258.639,31	43.031.385,49	44.459.918,49
49.179,46	32.786,00	81.965,46	377.219,00	410.005,00
26.879.285,77	1.461.319,00	28.340.604,77	43.408.604,49	44.869.923,49
0,00	0,00	0,00	532.328.269,64	523.066.365,38
0,00	0,00	0,00	99.693.100,00	101.660.600,00
0,00	0,00	0,00	632.021.369,64	624.726.965,38
26.879.285,77	1.474.273,28	28.353.559,05	675.431.862,13	669.599.343,87

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2021 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie der freien Rücklage und beträgt 670,4 Mio. EUR. Es liegt damit über dem indizierten zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 550,2 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche

die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge erfolgte auf Basis eines projektbezogenen Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter Beachtung des Vermögenserhaltungsgebots zweckgebundene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. EUR für folgende Projekte:

- Baumaßnahme Franziskus-Grundschule auf dem Gelände des Kirchlichen Zentrums Haidhausen; Neubau einer Grundschule in Trägerschaft der Erzdiözese mit dem pädagogischen Konzept des rhythmisierten, offenen Ganztags
- Neubauvorhaben der Vinzenz-von-Paul-FOS, Markt Indersdorf; Fundament des pädagogischen Konzepts der Erzbischöflichen Schulen ist das christliche Gottes- und Menschenbild mit seinem Verständnis vom Menschen als Geschöpf Gottes und von Mitmenschen als Nächste
- Pädagogikprojekt Persönlichkeitsbildung an den Erzbischöflichen Schulen (durch Stiftungsratsbeschluss vom 6. April 2022 umgewidmet für: Sommerschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch: Entwicklung eines schulpädagogischen Konzepts in Reaktion auf die Folgen der Pandemiebeschränkungen)

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2021 um 2,9 % (2020: -4,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 45,11 Millionen gestiegen.² Damit überschritt sie wieder die 2019 erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2021 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 3,4 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei +3,1 % (Vorjahr: +0,5 %).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf rund 7,67 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2021 durchschnittlich bei 3,5 % (Vorjahr: 3,6 %).⁷ Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit leicht rückläufig.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: 12.04.2022)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: 12.04.2022)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: 12.04.2022)

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> (Stand: 12.04.2022)

5 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html (Stand: 12.04.2022)

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm081/index.html> (Stand: 12.04.2022)

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/> (Stand: 12.04.2022)

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEO-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1 % p.a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich Inflationsausgleich. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte eine nachhaltige, v. a. durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch recht kontinuierlich fortsetzte.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Jahr 2019 hatte u. a. eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequenter Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit der St. Antonius- und der St. Korbinian-Stiftung nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte (Multi-Asset-)Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihen- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wurde zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern sowie den Beraterinnen und Beratern hielt die Geschäftsführung sowohl in der Krisensituation als auch in der anschließenden Erholungsphase der Jahre 2020 und 2021 an der beschlossenen strategischen Allokation fest. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtleistung in Höhe von rund 6,8 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 11,2 Mio. EUR. Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der Spezialfondsstruktur werden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Vorjahres ausgewiesen, die 2020 nur als stille Reserven erfasst waren. Daher erscheinen die Ergebnisse rund doppelt so hoch, wie sie an sich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Der bisherige Ankermieter des Büro- und Gewerbeobjekts Briener Straße 59 hatte 2020 angekündigt, seine Flächenanforderungen in dem Objekt mit Ablauf des bisherigen Mietvertrages zum 31. Januar 2022 deutlich zu reduzieren. Für die in seiner Nutzung verbleibenden Flächen wurden vor Vertragsablauf Mietvertragsverlängerungen bis max. zum 31. Dezember 2024 vereinbart; dabei wurden eine Umstellung des Mietverhältnisses von Nettogrundfläche (NGF) auf Bruttogrundfläche (BGF) und eine Mieterhöhung verhandelt. Darüber hinaus vereinbarten die Stiftung und der bisherige Ankermieter eine vorfristige Beendigung des Mietverhältnisses über Teilflächen, für die sich eine Vermietungsoportunität zu sehr guten Konditionen an ein erfolgreiches Tech-Startup-Unternehmen aus dem Bereich Schul- und Hochschulbildung ergab. Mit Mietbeginn 17. Dezember 2020 konnte zudem die seit 2017 leer stehende Erdgeschossfläche der früheren Bankfiliale an die Landeshauptstadt München zum Betrieb des „Hauses der Münchner Schülerinnen und Schüler“ vermietet werden. Die Auswahl beider Mieter erfolgte unter Berücksichtigung des Stiftungszwecks und war insoweit von der Idee des „Mission Investing“ geleitet.

Der verbleibende Leerstand lag damit zum Stichtag bei knapp 400 m². Es fanden intensive Vermietungsbemühungen statt. Im Jahr 2021 sind weder die Büromieter noch die Mieter der Ladeneinheiten mit nennenswerten Stundungsanfragen an die Stiftung herangetreten. Coronabedingte Mietausfälle sind nicht eingetreten.

Nach dem Wechsel der langjährigen Hausverwaltung zum 1. Januar 2021 kam es insbesondere in der Anfangsphase zu Mietrückständen aufgrund von ablauftechnischen Komplikationen bei den Mieteinzügen. Infolgedessen entstand im Gesamtportfolio eine Lücke in den Mieteinnahmen, die bis zum Jahresende deutlich reduziert werden konnte. Mit Mietern vereinbarte Rückzahlungsvereinbarungen wurden und werden weiterhin eingehalten.

Um die Bestandsimmobilien auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten und weiterzuentwickeln, fand beispielhaft für ein Objekt eine Analyse unter ESG-Gesichtspunkten⁸ statt. Auf dieser Grundlage sollen alle Immobilien der Stiftung unter ESG-Kriterien analysiert und Maßnahmen festgelegt werden, die mit den geplanten CapEx-Maßnahmen zu synchronisieren sind. Vor allem die Wohnanlage Cosimastraße wird in den kommenden zwei bis drei Jahren ein Schwerpunkt von Instandhaltungsmaßnahmen sein, insbesondere hinsichtlich der Gewerke Dach und Fenster.

⁸ ESG steht für environment, social, governance. Bei der Auswahl der Anlagen werden Umwelt- und Sozialaspekte sowie solche der guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten und Verkäufen im Gesamtwert von 7,0 Mio. EUR. Davon reinvestierte sie 5,0 Mio. EUR im selben Segment primär in Neuemissionen verschiedener Unternehmen aus dem Finanzsektor. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 1,0 % auf 1,1 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 19,9 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einige der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 69,57 %. Während die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet sind, steht dieses beim derzeit vorhandenen Immobilienbestand noch aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 737,8 Mio. EUR im Vergleich zu 743,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von 43,4 Mio. EUR (Vorjahr: 44,9 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 632,0 Mio. EUR (Vorjahr: 624,7 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR) enthalten.

Der Rückgang der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken“ resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien) (1,4 Mio. EUR). Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 523,1 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 532,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Der Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 101,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 99,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen fälliger und teilfälliger Schuldscheindarlehen.

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 707,1 Mio. EUR (Vorjahr: 700,4 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr 108,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 55,9 Mio. EUR (Vorjahr: 47,7 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 29,7 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR).

Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (8,2 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 98,6 % (Vorjahr: 97,4 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2021 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 ist mit 24,6 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge	9.323	9.078
Aufwendungen	-5.754	-5.447
Finanzergebnis	21.221 ⁹	1.134
Sonstige Steuern	-188	-171
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung	24.601	4.594

Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die Mieten, Pachten und Nebenkosten sind im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der realisierten Neuvermietung eines größeren Teilbereichs des Gewerbeobjekts Brienner Straße gestiegen. Die Aufwendungen im Jahr 2021 in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (1,5 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR bestehen hauptsächlich aus Haus- und Grundstücksaufwendungen sowie aus Verwaltungskosten.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die 2021 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des Allianz GI-BAS belaufen sich auf 11,2 Mio. EUR und werden planmäßig 2022 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen, wie auch in den Vorjahren, nicht mehr in nennenswertem Umfang an.

Die sonstigen Steuern betreffen zum größten Teil Grundsteuern (TEUR 188) und Kfz-Steuern.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr verringert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischof-Arbeo-Stiftung im Geschäftsjahr ist dennoch positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

⁹ Die deutliche Abweichung zum Vorjahr beruht auf dem oben unter 3.2. beschriebenen Einmaleffekt, der zur Ausweisung der kumulierten Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 aus der Spezialfondsstruktur im Jahr 2021 führte.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemiesituation noch immer an und wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der bestehenden Kontaktbeschränkungen leiden, wird der Erholungseffekt in Industrie und Kapitalmärkten nach wie vor durch die Knappheiten infolge der unterbrochenen Lieferketten sowie den teilweise hohen Personalausfall gebremst. Seit Februar 2022 beeinflussen der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine wirtschaftlichen Folgen die Situation an den Kapitalmärkten.

Noch immer hatte sich im Berichtszeitraum insbesondere die europäische Wirtschaft nicht vollständig von den coronabedingten Unterbrechungen der Lieferketten in zahlreichen Branchen erholt. Insbesondere in technisch geprägten Industrien, namentlich der Autoindustrie, machte sich der Mangel an elektronischen Bauteilen deutlich in den Produktionskapazitäten bemerkbar. Zu Engpässen und dadurch bedingten Preiserhöhungen kam es beispielsweise auch in der Bauindustrie und bei zahlreichen Rohstoffen. Die auch dadurch bedingten Preiserhöhungen führten bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Inflation und zwangen die Zentralbanken zur Reaktion. Deutliche Zinserhöhungen erwarten die Märkte im laufenden Jahr v. a. in den USA. Aber auch die Europäische Zentralbank steht zunehmend unter Druck, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund verlieren die Anleihen in den Depots seit Jahresbeginn 2022 sukzessive an Wert. Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine haben sich die Negativeffekte und Unsicherheiten noch erheblich verstärkt. Insbesondere für den Fall des Ausbleibens russischer Gaslieferungen werden erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Europa bis hin zu einer Rezession befürchtet. Schon jetzt gefährden die spürbar gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie die Geschäftsmodelle zahlreicher Industrien. Frühere Versäumnisse insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien und hinsichtlich der Abhängigkeit von Russland bei der Energieversorgung lassen sich nicht kurzfristig korrigieren.

In vielerlei Hinsicht zeichnet sich 2022 als Jahr des Übergangs ab: in eine neue Zinssituation, in eine neue geopolitische Lage, in eine Industrie unter neuen Vorzeichen v. a. im Hinblick auf die Energieversorgung. Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie- und Kriegsfolgen Rechnung trägt. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist mit erheblichen Belastungen zu rechnen. Der Beitrag der Wertpapierportfolios zur Vermögenserhaltung wird daher deutlich schwächer ausfallen als im Vorjahr. Während die Zinserträge im Vorjahresvergleich stabil bleiben dürften, ist mit einem Rückgang der Dividendenerträge in Folge der im Jahr 2021 in vielen Branchen gesunkenen Gewinne zu rechnen. Hier kalkuliert die Stiftung mit einem Minus von 20 %.

Auf die Immobilienwerte dürfte sich das Szenario erst zeitversetzt und weniger stark auswirken, da das Portfolio mit Ausnahme des Gewerbeobjekts Briener Straße 59 aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München besteht und dieses Immobiliensegment auf exogene wirtschaftliche Schocks in der Vergangenheit weniger stark reagierte als andere Immobiliensegmente. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorbeschriebenen exogenen Einflussfaktoren überschaubar bleiben.

Gleichwohl sind Auswirkungen auf das Portfolio der Stiftung nicht auszuschließen.

Die gestiegenen Energiepreise und die deutlich über den langjährigen Inflationserwartungen der EZB liegende reale Inflation belasten viele Familien unterer und mittlerer Einkommensgruppen und können dazu führen, dass sich ein Teil dieser Mietpersonen die derzeitigen Nettokaltmieten nicht mehr leisten kann. Der Großteil der Wohnungen der Stiftung liegt sowohl unter dem derzeitigen Mietniveau von Neuvermietungen von Wohnungen vergleichbarer Lage und Qualität als auch unter dem Mietspiegel. Wir gehen davon aus, dass es staatliche Unterstützungsmaßnahmen für untere und mittlere Einkommensgruppen geben wird, um die gestiegenen Energiekosten und die weit über den langjährigen Inflationszielen der EZB liegende reale Inflation zumindest teilweise auszugleichen. Weiter reichende Auswirkungen wären hingegen bei einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Dieses Szenario wäre zumindest nach Meinung zahlreicher Ökonomen bei einer Unterbrechung der Gasversorgung aufgrund des Krieges von Russland gegen die Ukraine oder bei einer starken Verunsicherung der Märkte durch eine Ausweitung des Krieges auf bislang nicht unmittelbar betroffene Länder wie Polen oder die baltischen Staaten zu befürchten. Die Politik hat in vergangenen Krisen, insbesondere in der wirtschaftlichen Krise aufgrund der Coronapandemie, zahlreiche Instrumente gegen einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit bzw. für die Milderung ihrer Folgen entwickelt, die die Folgen solch extremer Szenarien aber voraussichtlich nicht vollständig auffangen würden.

Bislang wird davon ausgegangen, dass es 2022 erste geplante Zinsschritte geben wird. Da das Immobilienportfolio ausschließlich durch Eigenkapital finanziert ist, dürfte sich dies nicht unmittelbar auf die ausschüttungsfähigen Beträge auswirken. Wie sich dies auf der Bewertungsseite niederschlägt, hängt davon ab, ob Zinserhöhungen zu nachgebenden Kaufpreisfaktoren führen oder ob sich die Renditekompression fortsetzt, weil Wohnimmobilien als inflationsgesicherte Sachwerte in Krisenzeiten besonders attraktiv erscheinen. Der tatsächliche Marktwert des Portfolios dürfte jedoch erheblich über dem festgestellten Verkehrswert liegen, da dieser die tatsächliche Immobilienpreisentwicklung nicht vollständig nachvollzogen hat. Eine Abwertung des Bestandes wird daher auch dann nicht erwartet, wenn sich die Liegenschaftszinssätze moderat anpassen.

Zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 hat die Europäische Union im März 2018 einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen beschlossen. Dieser beinhaltet eine Verordnung, die die Offenlegung von Daten zur Nachhaltigkeit sowohl auf Objekt- als auch auf Gesellschaftsebene regelt (EU Sustainable Finance Disclosure Regulation „SFDR“). Diese Offenlegungspflichten gelten u. a. unmittelbar auch für deutsche Spezialfonds, mittels derer institutionelle Anleger wie Banken, Versicherungen, Versorgungswerke und betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen investieren. In einer sogenannten Level-1-Verordnung werden diese verpflichtet, Nachhaltigkeit bei Investitionsabläufen zu berücksichtigen; für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Investitionen wird ein einheitliches Klassifizierungssystem (EU-Taxonomie) festgelegt, das auch auf Immobilienfonds anwendbar ist.

Eine Konkretisierung der Grundsätze der Level-1-Verordnung wird gerade von einer technischen Expertengruppe ausgearbeitet (Level-2-Verordnung). Diese soll insbesondere ökologische Kriterien, maßgeblich die Energieeffizienz und den CO₂-Ausstoß für den Immobilienbereich, messbar machen und konkrete Vorgaben für den Bau, den Umbau und die Sanierung, für Einzelmaßnahmen und Dienstleistungen sowie Erwerb und Haltedauer festlegen. Sie soll noch im Jahr 2022 in Kraft treten.

Was zunächst abstrakt klingt und nur eine kleine Gruppe von Investoren und Fondsmanagern zu betreffen scheint, bedeutet tatsächlich einen Paradigmenwechsel für die gesamte Bau- und Immobilienbranche, einschließlich aller Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette. Nicht nur aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens institutioneller Investoren werden sich diese Standards im gesamten Markt durchsetzen. Gebäude, die energieineffizient sind und einen großen CO₂-Fußabdruck haben, werden schwerer und nur noch gegen höhere Margen durch Banken finanzierbar sein und erhebliche Abschläge bei Immobilienbewertungen und Kaufpreisen erfahren.

Angesichts der Tatsache, dass die Errichtung und der Unterhalt von Gebäuden für ca. 40 % des Energieverbrauchs und ca. 36 % der CO₂-Emissionen in der Europäischen Union verantwortlich sind und fast 75 % der Gebäude in der EU nicht energieeffizient sind, ist zudem absehbar, dass die Anforderungen an Immobilienbesitzende und Investierende, einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, weiter steigen werden.

Der Großteil des Portfolios der Stiftung besteht aus Gebäuden, die zwischen 1995 und 2000 errichtet wurden und daher aktuellen und zukünftig absehbaren ökologischen Vorgaben nicht vollständig entsprechen. Es ist daher erforderlich, eine objektbezogene Planung von ESG-Maßnahmen zu erstellen und schrittweise umzusetzen. Hierbei wird die Stiftung einerseits von den gestiegenen Baukosten betroffen sein, andererseits aber auch von KfW-Fördermitteln und sinkenden Betriebskosten nach Durchführung der Maßnahmen profitieren können.

Auf Basis der im Jahr 2020 verabschiedeten Immobilienstrategie und der im Jahr 2021 mit Unterstützung eines externen Beratungshauses getroffenen Auswahlentscheidungen ermittelte die Stiftung in einem strukturierten Prozess die Immobiliensegmente, Märkte und Anlagestrategien, in die sie zukünftig durch Zeichnung institutioneller Fondsanteile investieren will. In einem anschließenden mehrstufigen Auswahlverfahren entschied sich die Stiftung mit Unterstützung des externen Beratungshauses für die zu mandatierenden Fondsanbieter. Im Anschluss erfolgte eine Due-Diligence-Prüfung der betreffenden Fonds durch Allianz Global Investors (AGI) als Masterfonds-Gesellschaft.

Im Ergebnis wird ein diversifiziertes Fondsportfolio mit einer kalkulierten durchschnittlichen Ausschüttungsrendite von 4,0 % und einem IRR von 5,0 % entstehen. Aufgrund einer entsprechenden Zusammenstellung von Fonds in verschiedenen Entwicklungsstadien kann ein Anfangsverlust vermieden werden. Erste Mittelabrufe werden bereits 2022 erwartet, sodass die Fonds bereits in diesem Jahr einen Ergebnisbeitrag leisten.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Bischof-Arbeo-Stiftung sind v. a. von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre weiterhin mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Bei der Wohnanlage in der Cosimastraße sowie dem Wohn- und Geschäftshaus in der Dachauer Straße sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für die Grundstücke Briener Straße und Dachauer Straße wurde gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Erzdiözese München und Freising eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um Szenarien zur Arealentwicklung zu prüfen und deren Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit zu analysieren.

Insgesamt trägt das Immobiliensegment dazu bei, die Stiftung bei der Erreichung ihrer Anlageziele unabhängiger von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu machen: Die Grundstückswerte erhalten das Vermögen real, die Mieteinnahmen verstetigen die für die Zweckverwirklichung benötigten Erträge.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung, der anziehenden Inflation und der auf steigende Zinsen gerichteten Erwartungen erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geldwerten in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind im Einklang mit den Grundsätzen ökologischer Nachhaltigkeit auch alternative Investments mit Schwerpunkt im Bereich der grünen Infrastruktur zu prüfen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, den 23. Mai 2022

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. §4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

München, den 25. Mai 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer



St. Antonius-
Stiftung



Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.205.201,52	52.312.934,24
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.302.769,03	7.608.315,54
Summe Sachanlagen	67.507.970,55	59.921.249,78
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	584.687.059,50	574.540.028,00
2. Sonstige Ausleihungen	36.747.700,00	37.997.700,00
Summe Finanzanlagen	621.434.759,50	612.537.728,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	688.942.730,05	672.458.977,78
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	12.400.841,30	387.969,60
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	20.108.466,98	36.272.590,30
Gesamtsumme Umlaufvermögen	32.509.308,28	36.660.559,90
BILANZSUMME	721.452.038,33	709.119.537,68

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
Summe Stiftungskapital	561.760.897,69	561.760.897,69
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	67.039.333,67
2. Freie Rücklagen	41.286.946,43	33.383.923,97
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.305.158,00	4.412.786,00
Summe Rücklagen	112.631.438,10	104.836.043,64
III. Ergebnisvortrag	36.663.242,02	26.900.169,10
Gesamtsumme Eigenkapital	711.055.577,81	693.497.110,43
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	50.000,00	55.000,00
Summe Rückstellungen	50.000,00	55.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	936.780,20	1.011.137,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	4.987.107,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten	375.822,47	376.255,98
Summe Verbindlichkeiten	1.312.602,67	6.374.500,99
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.033.857,85	9.192.926,26
BILANZSUMME	721.452.038,33	709.119.537,68

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.048.621,78	2.064.840,80
b) Sonstige Erträge	280.330,75	323.881,40
Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung	2.328.952,53	2.388.722,20
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-107.732,72	-107.732,72
b) Sonstige Aufwendungen	-990.583,42	-890.966,92
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-1.098.316,14	-998.699,64
Gesamtsumme Vermögensverwaltung	1.230.636,39	1.390.022,56
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.601.174,17	2.314.331,43
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	301,45	3.320,25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117.409,06	-33.681,60
6. Sonstige Steuern	-5.635,57	20.009,20
ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS	23.709.067,38	3.694.001,84
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	26.900.169,10	28.316.980,99
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
aus anderen Gewinnrücklagen	107.628,00	107.628,00
9. Einstellungen in die Rücklagen		
Einstellungen in die freien Rücklagen	-7.903.022,46	-1.231.333,95
10. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-6.150.600,00	-3.987.107,78
ERGEBNISVORTRAG	36.663.242,02	26.900.169,10

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der St. Antonius-Stiftung wurde zuletzt zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 76,2 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 108; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	580,4	570,2	653,3	614,6
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,6	4,6
Gesamt	584,7	574,5	657,9	619,2

Zum 31. Dezember 2021 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 73,2 Mio. EUR (Vorjahr: 44,7 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI-SAS Master	580.373	653.297	72.924	22.166	ja	0
Immobilienfonds						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.578	265	36	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuld-scheindarlehen in Höhe von insgesamt 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 38,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2021) in Höhe von 12,0 Mio. EUR, die Zinsabgrenzungen (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter umlegen wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (41,3 Mio. EUR, Vorjahr: 33,4 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2021 (7,9 Mio. EUR).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage des Gebäudes in der Lohengrinstraße gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (TEUR 108, Vorjahr: TEUR 108).

Der Ergebnisvortrag (36,7 Mio. EUR, Vorjahr: 26,9 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 20. Oktober 2021 für verschiedene Förderprojekte ein Betrag in Höhe von 6,2 Mio. EUR genehmigt wurde.

3.5. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 55) betreffen die Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (TEUR 75, Vorjahr: TEUR 87), die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2021 mit TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 250) sowie um erhaltene Mietkautionen (TEUR 39, Vorjahr: TEUR 39).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst.

3.8. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 25,5 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (1,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Unter dem Posten „Sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,2 Mio. EUR) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 108).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 991 (Vorjahr: TEUR 891) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (TEUR 391, Vorjahr: TEUR 391), Haus- und Grundstücksaufwendungen (TEUR 135, Vorjahr: TEUR 122), allgemeine Verwaltungskosten (TEUR 214, Vorjahr: TEUR 200), Kosten für Vermögenscontrolling (TEUR 62) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 50, Vorjahr: TEUR 69).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (22,6 Mio. EUR, Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Aufgrund der Ausschüttungspraxis im Allianz GI Master konnten die Erträge des Masterfonds, die der Fonds im Vorjahr generiert hatte (TEUR 10.145), erst im Geschäftsjahr 2021 in der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusätzlich wurden die für das Geschäftsjahr 2021 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 12.021 als Forderung gebucht. Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Verwahrenngelte in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 34) erfasst.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 7,9 Mio. EUR (ein Drittel des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2021) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Jahresergebnisses, der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per Saldo 9,8 Mio. EUR.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 36 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2021 Kosten in Höhe von TEUR 12 entstanden.¹

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Andrea Thiele, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Caritas und Beratung (bis 30.09.2021)*;
Richard Stefke, *Kommissarischer Ressortleiter, Hauptabteilungsleiter Caritas und Soziales (seit 08.11.2021)*
Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen*;
Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG
Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*
Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.4. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, den 24. Februar 2022

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.281.862,41	0,00	0,00	53.281.862,41
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.608.315,54	7.694.453,49	0,00	15.302.769,03
Summe Sachanlagen	60.890.177,95	7.694.453,49	0,00	68.584.631,44
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	574.540.028,00	10.147.031,50	0,00	584.687.059,50
2. Sonstige Ausleihungen	37.997.700,00	0,00	1.250.000,00	36.747.700,00
Summe Finanzanlagen	612.537.728,00	10.147.031,50	1.250.000,00	621.434.759,50
Gesamtsumme Anlagevermögen	673.427.905,95	17.841.484,99	1.250.000,00	690.019.390,94

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
968.928,17	107.732,72	1.076.660,89	52.205.201,52	52.312.934,24
0,00	0,00	0,00	15.302.769,03	7.608.315,54
968.928,17	107.732,72	1.076.660,89	67.507.970,55	59.921.249,78
0,00	0,00	0,00	584.687.059,50	574.540.028,00
0,00	0,00	0,00	36.747.700,00	37.997.700,00
0,00	0,00	0,00	621.434.759,50	612.537.728,00
968.928,17	107.732,72	1.076.660,89	688.942.730,05	672.458.977,78

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, die in der Erzdiözese München und Freising betrieben werden, sprich durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel der Unterstützung und Betreuung von Personen zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2021 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie der freien Rücklage und beträgt 670,1 Mio. EUR. Es liegt damit über dem indizierten zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 610,8 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising verwirklicht, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge erfolgte auf der Basis eines projektbezogenen Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 6,2 Mio. EUR. Davon entfielen rund 1,8 Mio. EUR auf die projektunabhängige Brückenfinanzierung aufgrund der Coronapandemie für 16 institutionelle Sozialverbände und Träger, die auf dem Gebiet der Erzdiözese tätig sind. Rund 4,3 Mio. EUR wurden zweckgebunden für einzelne Projekte unterschiedlicher Träger bewilligt.

- Armutsbekämpfung in der Kirche St. Anton („Antonius-Küche“; Essens- und Kleiderausgabe, psychosoziale Begleitung, Unterstützung bei Behörden-gängen, individuelle Beratung)
- Investition der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese für den Einrich-tungsverbund Steinhöring (Ankauf eines Gebäudes mit gemeindeintegrier-ten Wohnplätzen für acht Menschen mit Behinderung)
- Neubaumaßnahmen für das Salberghaus in Putzbrunn (Kinderhaus für Wohn- und Notaufnahmegruppen, Personalgebäude)
- Wohnungslosenhilfe im Landkreis München (Aufbau einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Frauen und Frauen mit Kindern)
- Quartiersberatung Inntal im Landkreis Rosenheim (Unterstützung von jun-gen Eltern und Alleinerziehenden bei der Bewältigung ihrer Erziehungs- und Alltagsaufgaben)
- Katholischer Männerfürsorgeverein e.V. (Küchenausstattung Waakirchner-straße in München in einem Appartementhaus mit 31 Einheiten für woh-nungslose Menschen)
- Neubau eines Wohnheims des Katholischen Jugendsozialwerks München e.V. zunächst für Menschen mit Behinderung
- Nachbarschaftstreff JoMa e.V. (Kooperationsprojekt von katholischer und evangelischer Kirche auf dem ehemaligen Paulanergelände in der Reger-straße in München: integratives Café, Beratung, kulturelle und soziale An-gebote)
- Mensaprojekt von Sant’Egidio (Mittagessen für Obdachlose und arme Men-schen; Vermittlung weiterführender Hilfen)

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2021 um 2,9 % (2020: –4,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 45,11 Millionen gestiegen.² Damit überschritt sie wieder die 2019 erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2021 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 3,4 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei +3,1 % (Vorjahr: +0,5 %).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf rund 7,67 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2021 durchschnittlich bei 3,5 % (Vorjahr: 3,6 %).⁷ Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit leicht rückläufig.

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich Inflationsausgleich. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: 12.04.2022)

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohntort-in-deutschland/> (Stand: 12.04.2022)

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: 12.04.2022)

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> (Stand: 12.04.2022)

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html (Stand: 12.04.2022)

⁶ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm081/index.html> (Stand: 12.04.2022)

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/> (Stand: 12.04.2022)

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte eine nachhaltige, v. a. durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch recht kontinuierlich fortsetzte.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Jahr 2019 hatte u. a. eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequentere Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte (Multi-Asset-)Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihen- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wurde zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern sowie den Beraterinnen und Beratern hielt die Geschäftsführung sowohl in der Krisensituation als auch in der anschließenden Erholungsphase der Jahre 2020 und 2021 an der beschlossenen strategischen Allokation fest. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtpformance in Höhe von rund 6,3 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 12,0 Mio. EUR. Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der Spezialfondsstruktur werden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Vorjahres ausgewiesen, die 2020 nur als stille Reserven erfasst waren. Daher erscheinen die Ergebnisse rund doppelt so hoch, wie sie an sich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Der Immobilienbestand der Stiftung, welcher mit Ausnahme des Neubauprojekts Klarastraße 10 in München-Neuhausen ausschließlich aus vermieteten (Lohengrinstraße) oder im Erbbaurecht vergebenen Wohnungen besteht, trug auf Vorjahresniveau zur Vermögenserhaltung und zum Ertragsaufkommen bei.

Zum 31. Dezember 2021 lag die Bauleistung des Neubauprojekts Klarastraße 10 in Neuhausen (50 Wohneinheiten) bei rund 80 %, bei einem lediglich um rund 1 % überschrittenen kalkulierten und freigegebenen Kostenrahmen. Die vorsorglich geplanten Winterbaumaßnahmen, die das Budget deutlich belastet hätten, wurden nicht in dem kalkulierten Ausmaß erforderlich. Coronabedingte Personalausfälle auf der Baustelle und Materialengpässe durch Lieferschwierigkeiten insbesondere in den Gewerken Holz und Dämmmaterial haben jedoch Umstellungen und Verzögerungen im Bauablauf ausgelöst, die die Bezugsfertigkeit des Vorderhauses (von Mai auf Juni) und des Gartenhauses (von März auf April) um jeweils einen Monat verzögert haben.

Auch im Jahr 2021 kam es trotz der anhaltenden Coronapandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu keinen nennenswerten Stundungen von Mietforderungen. Jedoch kam es stiftungsübergreifend zum 1. Januar 2021 zu einem Wechsel der langjährigen Hausverwaltung hin zu einem neuen Hausverwalter. Insbesondere in der Set-up-Phase zu Jahresbeginn kam es aufgrund von ablauftechnischen Schwierigkeiten zu Problemen und Verzögerungen beim Einzug der Miete durch die Hausverwaltung. Infolgedessen entstand eine Lücke in den Mieteinnahmen, die jedoch bis zum Jahresende auf unter 10.000 EUR reduziert werden konnte. Mit Mietpersonen vereinbarte Rückzahlungsvereinbarungen wurden und werden weiterhin eingehalten.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten im Gesamtwert von 1,3 Mio. EUR. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 1,0 % auf 1,1 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 18,8 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 80,38 %. Während die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet sind, steht dieses beim derzeit vorhandenen Immobilienbestand noch aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 721,5 Mio. EUR im Vergleich zu 709,1 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von 67,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,9 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 621,4 Mio. EUR (Vorjahr: 612,5 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 36,3 Mio. EUR) enthalten.

Der leichte Rückgang der Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien). Der Planungsfortschritt des Bauvorhabens Klarastraße, München-Neuhausen, spiegelt sich im Zuwachs des Postens „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ von 7,6 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 15,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 wider.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 574,5 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 584,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus den Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 711,1 Mio. EUR (Vorjahr: 693,5 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,7 Mio. EUR (Vorjahr: 561,7 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,0 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 41,3 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR) und die zweckgebundene Rücklage mit 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 26,9 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital und die Kapitalrücklage blieben im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (7,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 98,6 % (Vorjahr: 97,8 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 36,3 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2021 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 ist mit 23,7 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erträge	2.329	2.389
Aufwendungen	-1.098	-999
Finanzergebnis	22.484 ⁸	2.284
Sonstige Steuern	-6	20
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	23.709	3.694

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sowie „Sonstige Erträge“ bewegten sich im Geschäftsjahr wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Jahr 2021 in Höhe von 1,1 Mio. EUR betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen mit 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR). Größte Position bei den sonstigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr Erbbauzinsen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, das die St. Antonius-Stiftung 2015 im Erbbaurecht übernommen hat. Die sonstigen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus allgemeinen Verwaltungskosten und Versicherungen sowie Instandhaltungsaufwand.

⁸ Die deutliche Abweichung zum Vorjahr beruht auf dem oben unter 3.2. beschriebenen Einmaleffekt, der zur Ausweisung der kumulierten Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 aus der Spezialfondsstruktur im Jahr 2021 führte.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die 2021 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SAS belaufen sich auf 12,0 Mio. EUR und werden planmäßig 2022 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen im Geschäftsjahr 2021 nicht in nennenswertem Umfang an.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Antonius-Stiftung im Geschäftsjahr ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemiesituation noch immer an und wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagesegmente aus. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der bestehenden Kontaktbeschränkungen leiden, wird der Erholungseffekt in Industrie und Kapitalmärkten nach wie vor durch die Knappheiten infolge der unterbrochenen Lieferketten sowie den teilweise hohen Personalausfall gebremst. Seit Februar 2022 beeinflussen der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine wirtschaftlichen Folgen die Situation an den Kapitalmärkten.

Noch immer hatte sich im Berichtszeitraum insbesondere die europäische Wirtschaft nicht vollständig von den coronabedingten Unterbrechungen der Lieferketten in zahlreichen Branchen erholt. Insbesondere in technisch geprägten Industrien, namentlich der Autoindustrie, machte sich der Mangel an elektronischen Bauteilen deutlich in den Produktionskapazitäten bemerkbar. Zu Engpässen und dadurch bedingten Preiserhöhungen kam es beispielsweise auch in der Bauindustrie und bei zahlreichen Rohstoffen. Die auch dadurch bedingten Preiserhöhungen führten bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Inflation und zwangen die Zentralbanken zur Reaktion. Deutliche Zinserhöhungen erwarten die Märkte im laufenden Jahr v. a. in den USA. Aber auch die Europäische Zentralbank steht zunehmend unter Druck, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund verlieren die Anleihen in den Depots seit Jahresbeginn 2022 sukzessive an Wert. Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine haben sich die Negativeffekte und Unsicherheiten noch erheblich verstärkt. Insbesondere für den Fall des Ausbleibens russischer Gaslieferungen werden erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Europa bis hin zu einer Rezession befürchtet. Schon jetzt gefährden die spürbar gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie die Geschäftsmodelle zahlreicher Industrien. Frühere Versäumnisse insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien und hinsichtlich der Abhängigkeit von Russland bei der Energieversorgung lassen sich nicht kurzfristig korrigieren.

In vielerlei Hinsicht zeichnet sich 2022 als Jahr des Übergangs ab: in eine neue Zinssituation, in eine neue geopolitische Lage, in eine Industrie unter neuen Vorzeichen v. a. im Hinblick auf die Energieversorgung. Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie- und Kriegsfolgen Rechnung trägt. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist mit erheblichen Belastungen zu rechnen. Potenzielle Verluste der Wertpapierportfolios könnten daher die in den Vorjahren angewachsenen Reserven vollständig wieder aufzehren oder im schlimmsten Fall übersteigen. Während die Zinserträge im Vorjahresvergleich stabil bleiben dürften, bleibt die Entwicklung im Bereich der Dividenden abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 20 %.

Die Entwicklung der Wirtschaft wird sich zeitversetzt, zumindest temporär, auf die Immobilienerträge und die Verkehrswerte auswirken. Das Portfolio der Stiftung besteht jedoch im Wesentlichen aus Erbbaurechten mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 58 Jahren. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert. Eine Auswirkung der derzeitigen, vorstehend beschriebenen wirtschaftlichen Unsicherheiten auf die Fähigkeit der Erbbaurechtsnehmenden zur Erfüllung ihrer laufenden Erbbaurechtsverpflichtungen wird daher nicht in größerem Umfang erwartet. Sollte dies in Einzelfällen vorkommen, haben die Erbbaurechtsnehmenden die Möglichkeit, die Immobilie zu vermieten, was aufgrund der Mietentwicklung der vergangenen Jahre zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag ausreichen dürfte, selbst wenn die Mietentwicklung sich nicht so fortsetzen oder sogar leicht nachgeben würde. Außerdem hätten die Erbbaurechtsnehmenden die Möglichkeit zur Veräußerung des Erbbaurechtes. Die Stiftung ist weiterhin durch die erbbaurechtlichen Rückfallregelungen geschützt. Aufgrund der lang laufenden Erbbaurechtsverträge dürften sich temporäre Verkehrswertschwankungen nicht wesentlich auf den Werterhalt auswirken.

Auf Basis der im Jahr 2020 verabschiedeten Immobilienstrategie und der im Jahr 2021 mit Unterstützung eines externen Beratungshauses getroffenen Auswahlentscheidungen ermittelte die Stiftung in einem strukturierten Prozess die Immobiliensegmente, Märkte und Anlagestrategien, in die sie zukünftig durch Zeichnung institutioneller Fondsanteile investieren will. In einem anschließenden mehrstufigen Auswahlverfahren entschied sich die Stiftung mit Unterstützung des externen Beratungshauses für die zu mandatierenden Fondsanbieter. Im Anschluss erfolgte eine Due-Diligence-Prüfung der betreffenden Fonds durch Allianz Global Investors (AGI) als Masterfonds-Gesellschaft.

Im Ergebnis wird ein diversifiziertes Fondsportfolio mit einer kalkulierten durchschnittlichen Ausschüttungsrendite von 4,0 % und einem IRR von 5,0 % entstehen. Aufgrund einer entsprechenden Zusammenstellung von Fonds in verschiedenen Entwicklungsstadien wird ein Anfangsverlust vermieden. Erste Mittelabrufe werden bereits 2022 erwartet, sodass die Fonds bereits in diesem Jahr einen Ergebnisbeitrag leisten.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Antonius-Stiftung sind v. a. von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt.

Angesichts seiner geplanten Bezugsfertigkeit in der ersten Jahreshälfte 2022 liefen die Vermietungsaktivitäten des Neubaus in der Klarastraße Anfang 2022 an. Mit Stand April 2022 sind alle bis auf zwei der drei rollstuhlgerechten Wohnungen sowie neun weitere Wohnungen, die im Rahmen eines durch die Stiftung geförderten Sozialprojekts vergeben werden, vermietet. Angesichts der durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ab Februar 2022 ausgelösten Flüchtlingswelle beschloss der Stiftungsrat, 9 der 50 Wohnungen aus der allgemeinen Vermietung zu nehmen und sie im Rahmen einer Projektpartnerschaft mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) für mindestens drei Jahre an aus der Ukraine geflohene Frauen und Kinder zu vergeben. Zusätzlich stattet die Stiftung die betreffenden Wohnungen mit einer Küche aus. Der SkF übernimmt die Vergabe der Wohnungen und die soziale Betreuung der geflohenen Menschen.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung, der anziehenden Inflation und der auf steigende Zinsen gerichteten Erwartungen erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geldwerten in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind im Einklang mit den Grundsätzen ökologischer Nachhaltigkeit auch alternative Investments mit Schwerpunkt im Bereich der grünen Infrastruktur zu prüfen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, den 23. Mai 2022

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

München, den 25. Mai 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer

St. Korbinian-

Stiftung



Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und werden seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zugute kommen.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	654.698.868,45	643.839.757,56
2. Sonstige Ausleihungen	38.047.700,00	39.297.700,00
Summe Finanzanlagen	692.746.568,45	683.137.457,56
Gesamtsumme Anlagevermögen	692.746.568,45	683.137.457,56
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	13.100.645,12	200.613,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.466.540,36	22.087.719,65
Gesamtsumme Umlaufvermögen	28.567.185,48	22.288.333,60
C. TREUHANDVERMÖGEN FÜR DIE UNSELBSTÄNDIGE SPES ET SALUS STIFTUNG	551.991,60	0,00
BILANZSUMME	721.865.745,53	705.425.791,16

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
Summe Stiftungskapital	607.331.682,62	607.331.682,62
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	76.839.002,53
2. Freie Rücklage	16.569.156,51	8.667.837,08
Summe Rücklagen	93.408.159,04	85.506.839,61
III. Ergebnisvortrag	20.245.713,00	9.293.674,15
Gesamtsumme Eigenkapital	720.985.554,66	702.132.196,38
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	35.000,00	40.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.098,15	3.959,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten	261.101,12	3.249.635,74
Summe Verbindlichkeiten	293.199,27	3.253.594,78
C. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTÄNDIGEN SPES ET SALUS STIFTUNG	551.991,60	0,00
BILANZSUMME	721.865.745,53	705.425.791,16

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Sonstige Erträge	600,00	47.517,50
Summe Umsatzerlöse	600,00	47.517,50
2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		
Sonstige Aufwendungen	-417.049,61	-437.272,02
Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-417.049,61	-437.272,02
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.751.704,05	387.591,31
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	452.971,86	370.745,31
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.254,69	-27.282,12
6. Sonstige Steuern	-13,33	-16,00
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	23.703.958,28	341.283,98
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	9.293.674,15	12.066.151,50
8. Einstellungen in die Rücklagen		
Einstellungen in die freien Rücklagen	-7.901.319,43	-113.761,33
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-7.901.319,43	-113.761,33
9. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-4.850.600,00	-3.000.000,00
ERGEBNISVORTRAG	20.245.713,00	9.293.674,15

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. des BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Die Finanzanlagen gliedern sich wie folgt:

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	654,7	643,8	719,8	674,4

Zum 31. Dezember 2021 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 65,1 Mio. EUR (Vorjahr: 30,5 Mio. EUR) enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR
Investmentfonds						
1. Allianz GI Master	654.699	719.806	65.107	23.752	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 38,0 Mio. EUR (Vorjahr: 39,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen die Forderung auf Masterfondsebene (ordentlicher Nettoertrag 2021) in Höhe von 12,9 Mio. EUR sowie Zinsabgrenzungen (TEUR 199, Vorjahr: TEUR 201).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (16,6 Mio. EUR, Vorjahr: 8,7 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2021 (7,9 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 20. Oktober 2021 wurden der Erzdiözese München und Freising 4,9 Mio. EUR zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung gestellt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR).

3.5. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 35,0 (Vorjahr: TEUR 40,0) betreffen die internen und externen Jahresabschluss-erstellungs- und -prüfungskosten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2021 mit TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 250).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7. TREUHANDVERMÖGEN UND -VERPFLICHTUNGEN

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Stiftung „Spes et Salus“, die im Geschäftsjahr 2021 gegründet wurde.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Erträge aus dem Erhalt von Spenden in Höhe von 600 EUR (Vorjahr: 0 EUR) angefallen.

4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr: TEUR 437) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (TEUR 205, Vorjahr: TEUR 200), Kosten für Vermögenscontrolling (TEUR 62), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 34, Vorjahr: TEUR 45) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 34, Vorjahr: TEUR 38).

4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (24,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Aufgrund der Ausschüttungspraxis im Allianz GI Master konnten die Erträge des Masterfonds, die der Fonds im Vorjahr generiert hatte (TEUR 10.857), erst im Geschäftsjahr 2021 in der Stiftung ergebniswirksam erfasst werden. Zusätzlich wurden die für das Geschäftsjahr 2021 auf Fondsebene erwirtschafteten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 12.895 als Forderung gebucht. Dem gegenüber stehen Verwahrenentgelte in Höhe von TEUR 84.

4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 7,9 Mio. EUR (ein Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2021) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Jahresergebnisses, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage um per Saldo 11,0 Mio. EUR.

5. Treuhandvermögen der Stiftung „Spes et Salus“

Mit Treuhandvertrag, der am 15. Juni 2021 durch die kirchliche Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising genehmigt wurde, errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung „Spes et Salus“ als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Stiftung „Spes et Salus“ Vermögenswerte in Höhe von TEUR 500 übertragen (TEUR 400 Grundstockvermögen, TEUR 100 Vermögen zum Verbrauch für den Stiftungszweck), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung „Spes et Salus“ für das Geschäftsjahr 2021 sind nachfolgend wiedergegeben.

BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“ ZUM 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR
I. Finanzanlagen	
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	377.878,25
2. Sonstige Ausleihungen	30.093,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Sonstige Vermögensgegenstände	70,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	143.950,08
Summe Aktiva	551.991,60
PASSIVA	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL	EUR
I. Stiftungskapital	400.000,00
II. Rücklagen	
1. Freie Rücklagen	100.000,00
III. Ergebnisvortrag	44.872,42
Summe Eigenkapital	544.872,42
B. VERBINDLICHKEITEN	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.119,18
Summe Verbindlichkeiten	7.119,18
Summe Passiva	551.991,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 15. JUNI BIS 31. DEZEMBER 2021	2021
	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	
a) Spenden	52.791,72
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Werbe- und Reisekosten	1.071,00
b) Verschiedene betriebliche Kosten	7.111,34
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	244,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19,52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,48
6. Jahresüberschuss	44.872,42
7. ERGEBNISVORTRAG	44.872,42

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DER STIFTUNG „SPES ET SALUS“

5.1.1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet: Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Anleihe mit dem Kurswert bei Zugang.

Zum 31. Dezember 2021 sind in dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 2,3 enthalten.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Investmentfonds						
1. Mischfonds	357.938	360.364	2.426		ja	
2. Rentenfonds	19.940	19.796	-144	244	ja	-144
3. Anleihe	30.093	29.805	-288		ja	-288

5.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 70 EUR.

5.1.3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten Auslagen der St. Korbinian-Stiftung in Höhe von TEUR 7.

6. Sonstige Angaben

6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 24 und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.¹

6.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2021 Kosten in Höhe von TEUR 12 entstanden.

Die Geschäftsführer sind bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je einem Drittel an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.3. ORGANE DER STIFTUNG

a) Stiftungsrat

Vorsitzende Dr. Stephanie Herrmann

Weitere Mitglieder Msgr. Thomas Schlichting, *Ordinariatsdirektor, Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben*
 Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen;*
Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG
 Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*
 Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*
 Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

¹ Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeitende waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

6.4. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht erfolgt.

München, den 24. Februar 2022

Dr. Stefan Fritz Peter Maria Willisch
Geschäftsführer *Geschäftsführer*

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Stand 31.12.2021 EUR
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	643.839.757,56	10.859.110,89	0,00	654.698.868,45
2. Sonstige Ausleihungen	39.297.700,00	0,00	1.250.000,00	38.047.700,00
Summe Finanzanlagen	683.137.457,56	10.859.110,89	1.250.000,00	692.746.568,45
Gesamtsumme Anlagevermögen	683.137.457,56	10.859.110,89	1.250.000,00	692.746.568,45

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2021	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	654.698.868,45	643.839.757,56
0,00	0,00	0,00	38.047.700,00	39.297.700,00
0,00	0,00	0,00	692.746.568,45	683.137.457,56
0,00	0,00	0,00	692.746.568,45	683.137.457,56

Lagebericht

1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen sowie die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn zu fördern sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander und mit Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu ermöglichen. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf. Sie tut dies, indem sie u. a. Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und die Begegnung von Menschen notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2021 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie der freien Rücklage und beträgt 700,7 Mio. EUR. Es liegt damit über dem indizierten zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 660,3 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising verwirklicht, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2021 auf der Basis eines projektorientierten Antrags- und Vergabeverfahrens. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens bewilligte die Stiftung unter Beachtung des Vermögenserhaltungsgebots einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4,85 Mio. EUR für den Ersatzbau des Studierendenwohnheims Paulinum in München-Schwabing mit angeschlossener Kinderbetreuung, das studierenden Eltern, insbesondere auch Alleinerziehenden und ihren Kindern, Platz bieten soll.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands stieg im Jahr 2021 um 2,9 % (2020: –4,6 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 510.000 Personen (1,1 %) im Vergleich zum Vorjahr auf 45,11 Millionen gestiegen.² Damit überschritt sie wieder die 2019 erstmals erreichte 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2021 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Millionen Arbeitslose, rund 3,4 % weniger als im Vorjahr.³ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %).⁴ Die durchschnittliche Geldentwertung gemessen am inländischen Verbraucherpreisindex lag bei +3,1 % (Vorjahr: +0,5 %).⁵

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf rund 7,67 Millionen.⁶ Dies entsprach einem Rückgang um 0,1 % zum Vorjahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2021 durchschnittlich bei 3,5 % (Vorjahr: 3,6 %).⁷ Die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt Bayern sind somit leicht rückläufig.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/> (Stand: 12.04.2022)

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/> (Stand: 12.04.2022)

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1223/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/> (Stand: 12.04.2022)

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> (Stand: 12.04.2022)

5 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html (Stand: 12.04.2022)

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm081/index.html> (Stand: 12.04.2022)

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/> (Stand: 12.04.2022)

3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Primäres Ziel der Vermögensanlage ist der reale, d. h. inflationsgeschützte Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im selben Jahr vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen.

Demnach strebt die Stiftung die reale Vermögenserhaltung ab dem Stichtag 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation an. Das Ertragsziel besteht in einer Mindestausschüttung von 1 % p.a., bemessen am Grundstockvermögen. Das Risiko im investierten Gesamtvermögen soll auf Verluste beschränkt bleiben, die sich innerhalb von sieben Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % kompensieren lassen – zuzüglich des Inflationsausgleichs. Die Zielsetzung im Nachhaltigkeitsbereich besteht darin, jeden einzelnen Vermögenswert einer Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen zu können.

Im Anlagesegment der börsengehandelten Wertpapiere wurde die erst im Herbst 2019 neu aufgesetzte Spezialfondsstruktur mit dem Einbruch der Wertpapiermärkte infolge der Coronapandemie bereits im Frühjahr 2020 einer erheblichen Belastung ausgesetzt. Von diesem Tiefpunkt aus setzte eine nachhaltige, v. a. durch den Aktienanteil getriebene Erholung ein, die sich auch das Jahr 2021 hindurch recht kontinuierlich fortsetzte.

Die Neuausrichtung der Anlagestrategie im Jahr 2019 hatte u. a. eine globalere Diversifikation der liquiden Anlagen sowie eine konsequenter Orientierung an den langfristigen Anlagezielen verfolgt. Anders als zuvor investierte die Stiftung gemeinsam mit der Bischof-Arbeo-Stiftung und der St. Antonius-Stiftung nicht mehr in aus Aktien und Anleihen gemischte (Multi-Asset-)Mandate mit unterschiedlichen Sicherungskonzepten, sondern in sechs reine Anleihen- und vier reine Aktienmandate. Auf ein übergreifendes Sicherungskonzept etwa auf Basis von Derivaten (Risiko-Overlay) wurde zugunsten einer ausgewogenen strategischen Allokation verzichtet.

In enger Absprache mit den Stiftungsgremien, den Asset-Managern sowie den Beraterinnen und Beratern hielt die Geschäftsführung sowohl in der Krisensituation als auch in der Erholungsphase der Jahre 2020 und 2021 an der beschlossenen strategischen Allokation fest. Auf diese Weise konnte das Stiftungsportfolio auch an der stetigen Erholungsbewegung der Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf partizipieren und das Anlagejahr mit einer positiven Gesamtperformance in Höhe von rund 6,7 % beschließen.

Die im Betrachtungszeitraum erwirtschafteten Zins- und Dividendenerträge aus den Wertpapierspezialfonds beliefen sich nach Kosten auf 12,9 Mio. EUR. Planmäßig erfolgt die Ausschüttung an die Stiftung erst im Jahr 2022. Aufgrund einer technisch bedingten Phasenverschiebung der Ertragsausschüttung in der

Spezialfondsstruktur werden die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 ausnahmsweise gemeinsam mit denen des Vorjahres ausgewiesen, die 2020 nur als stille Reserven erfasst waren. Daher erscheinen die Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung rund doppelt so hoch, wie sie an sich in der Ausschüttungspolitik vorgesehen waren.

Im Segment der direkt investierten Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erhielt die Stiftung im Berichtsjahr Rückzahlungen aus Fälligkeiten im Gesamtwert von 1,3 Mio. EUR. Der gewichtete durchschnittliche Zins veränderte sich durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Umschichtungen von 1,1 % auf 1,2 %, die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 19,0 Jahren. Die tatsächliche Laufzeit kann kürzer ausfallen, weil einzelne der neu investierten Titel seitens des Emittenten kündbar sind.

Im Ergebnis erreichte die Stiftung ihre eingangs beschriebenen Anlageziele in den Kategorien Vermögenserhaltung und Erträge ganz, in der Kategorie Nachhaltigkeit zu 98,0 %. Die Anlagesegmente der börsengehandelten Wertpapiere und der direkt investierten Schuldscheindarlehen sind mit einem Nachhaltigkeitskonzept ausgestattet.

Mit Treuhandvertrag, Genehmigung der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Erzdiözese München und Freising am 15. Juni 2021, errichtete Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, die Stiftung „Spes et Salus“ als rechtlich unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der St. Korbinian-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat der Stifter der Stiftung „Spes et Salus“ Vermögenswerte in Höhe von TEUR 500 übertragen (TEUR 400 Grundstockvermögen, TEUR 100 Vermögen zum Verbrauch für den Stiftungszweck), welche bei der St. Korbinian-Stiftung als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung gebildet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 721,9 Mio. EUR im Vergleich zu 705,4 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 692,7 Mio. EUR (Vorjahr: 683,1 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 15,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR) enthalten.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 643,8 Mio. EUR im Vorjahr auf 654,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus den Ausschüttungen im Geschäftsjahr, die unmittelbar in neue Fondsanteile reinvestiert wurden.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich von 39,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 38,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr reduziert.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 721,0 Mio. EUR (Vorjahr: 702,1 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit

76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 16,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (7,9 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 99,6 % (Vorjahr: 99,9 %).

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 15,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2021 sowie für das Vorjahr eine Liquidität ersten Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2021 ist mit 23,7 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSLAGE	2021	2020
	TEUR	TEUR
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-416	-390
Finanzergebnis	24.120 ⁸	731
Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss	23.704	341

Die Aufwendungen im Jahr 2021 in Höhe von 0,4 Mio. EUR betreffen allgemeine Verwaltungskosten, Versicherungen sowie Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Wertpapieren enthalten. Die 2021 erwirtschafteten ordentlichen Netto-Erträge des AllianzGI-SKS belaufen sich auf 12,9 Mio. EUR und werden planmäßig 2022 ausgeschüttet. Unter Berücksichtigung dieser Erträge haben sich die Erträge aus Wertpapieren positiv entwickelt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Korbinian-Stiftung im Geschäftsjahr verlief insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

⁸ Die deutliche Abweichung zum Vorjahr beruht auf dem oben unter 3.2. beschriebenen Einmaleffekt, der zur Ausweisung der kumulierten Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 aus der Spezialfondsstruktur im Jahr 2021 führte.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. PROGNOSEBERICHT

Zum Ende des Berichtszeitraums dauert die Pandemiesituation noch immer an und wirkt sich unterschiedlich auf die einzelnen Anlagensegmente aus. Während der Dienstleistungssektor und der Einzelhandel im In- und Ausland weiterhin unter den Folgen der bestehenden Kontaktbeschränkungen leiden, wird der Erholungseffekt in Industrie und Kapitalmärkten nach wie vor durch die Knappheiten infolge der unterbrochenen Lieferketten sowie den teilweise hohen Personalausfall gebremst. Seit Februar 2022 beeinflussen der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und seine wirtschaftlichen Folgen die Situation an den Kapitalmärkten.

Noch immer hatte sich im Berichtszeitraum insbesondere die europäische Wirtschaft nicht vollständig von den coronabedingten Unterbrechungen der Lieferketten in zahlreichen Branchen erholt. Insbesondere in technisch geprägten Industrien, namentlich der Autoindustrie, machte sich der Mangel an elektronischen Bauteilen deutlich in den Produktionskapazitäten bemerkbar. Zu Engpässen und dadurch bedingten Preiserhöhungen kam es beispielsweise auch in der Bauindustrie und bei zahlreichen Rohstoffen. Die auch dadurch bedingten Preiserhöhungen führten bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Ansteigen der Inflation und zwangen die Zentralbanken zur Reaktion. Deutliche Zinserhöhungen erwarten die Märkte im laufenden Jahr v. a. in den USA. Aber auch die Europäische Zentralbank steht zunehmend unter Druck, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund verlieren die Anleihen in den Depots seit Jahresbeginn 2022 sukzessive an Wert. Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine haben sich die Negativeffekte und Unsicherheiten noch erheblich verstärkt. Insbesondere für den Fall des Ausbleibens russischer Gaslieferungen werden signifikante Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland und Europa bis hin zu einer Rezession befürchtet. Schon jetzt gefährden die deutlich gestiegenen Preise für Rohstoffe und Energie die Geschäftsmodelle zahlreicher Industrien. Frühere Versäumnisse insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energien und hinsichtlich der Abhängigkeit von Russland bei der Energieversorgung lassen sich nicht kurzfristig korrigieren.

In vielerlei Hinsicht zeichnet sich 2022 als Jahr des Übergangs ab: in eine neue Zinssituation, in eine neue geopolitische Lage, in eine Industrie unter neuen Vorzeichen v. a. im Hinblick auf die Energieversorgung. Im Wertpapierbereich setzt die Stiftung daher weiterhin auf eine breite globale Diversifizierung, die auch den unterschiedlich starken Belastungen einzelner Regionen mit den Pandemie- und Kriegsfolgen Rechnung trägt. Sowohl im Aktien- als auch im Anleihenbereich ist mit deutlichen Belastungen zu rechnen. Potenzielle Verluste der Wertpapierportfolios könnten daher die in den Vorjahren angewachsenen Reserven vollständig wieder aufzehren oder im schlimmsten Fall übersteigen. Während die Zinserträge im Vorjahresvergleich stabil bleiben dürften, bleibt die Entwicklung im Bereich der Dividenden abzuwarten. Vorsorglich kalkuliert die Stiftung hier mit einem Minus von 20 %.

Auf Basis der im Jahr 2020 verabschiedeten Immobilienstrategie und der im Jahr 2021 mit Unterstützung eines externen Beratungshauses getroffenen Auswahlentscheidungen ermittelte die Stiftung in einem strukturierten Prozess die Immobiliensegmente, Märkte und Anlagestrategien, in die sie zukünftig durch Zeichnung institutioneller Fondsanteile investieren will. In einem anschließenden mehrstufigen Auswahlverfahren entschied sich die Stiftung mit Unterstützung des externen Beratungshauses für die zu mandatierenden Fondsanbieter. Im Anschluss erfolgte eine Due-Diligence-Prüfung der betreffenden Fonds durch Allianz Global Investors (AGI) als Masterfonds-Gesellschaft.

Im Ergebnis wird ein diversifiziertes Fondsportfolio mit einer kalkulierten durchschnittlichen Ausschüttungsrendite von 4,0 % und einem IRR von 5,0 % entstehen. Aufgrund einer entsprechenden Zusammenstellung von Fonds in verschiedenen Entwicklungsstadien wird ein Anfangsverlust vermieden. Erste Mittelabrufe werden bereits 2022 erwartet, sodass die Fonds bereits in diesem Jahr einen Ergebnisbeitrag leisten.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Kursentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind v. a. von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens quartalsweise gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser kann im Fall von Anpassungsbedarf die strategische Allokation verändern. Seit dem 1. Januar 2021 lassen sich Geschäftsführung und Gremien dabei extern unterstützen. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente und zehn Asset-Manager gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren und auch Chancen in Schwellenländern nutzen. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die vorhandenen Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor negativer Verzinsung ausgesetzt.

Angesichts der aufgrund der staatlichen Stützungsmaßnahmen weltweit erheblich angewachsenen Staatsverschuldung, der anziehenden Inflation und der auf steigende Zinsen gerichteten Erwartungen erscheint mittelfristig eine weitere Verlagerung von Geldwerten in Sachwerte angeraten. Neben der bereits eingeleiteten Investitionstätigkeit im Bereich Immobilien sind im Einklang mit den Grundsätzen ökologischer Nachhaltigkeit auch alternative Investments mit Schwerpunkt im Bereich der grünen Infrastruktur zu prüfen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem im Einklang mit ihrer christlichen Werteorientierung stehenden, insbesondere ethisch-nachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Portfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Managementstandards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Aus ideellen wie funktionalen Gründen hat der Stiftungsrat dem Management daher die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens vorgegeben. Als Basis hierfür dienen die in der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aufgeführten Kriterien. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, ist eine Diversifizierung der Nachhaltigkeitsstrategien zu prüfen.

München, den 23. Mai 2022

Dr. Stefan Fritz
Geschäftsführer

Peter Maria Willisch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

München, den 25. Mai 2022

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

J. Welter
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Stiftungen der Erzdiözese
München und Freising

Bischof-Arbeo-Stiftung
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der
Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Antonius-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

St. Korbinian-Stiftung
der Erzdiözese München und Freising
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,
Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Peter Maria Willisch

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Stiftungen der Erzdiözese München und Freising
Königsdorfer Straße 3
82547 Eurasburg-Beuerberg

www.bischof-arbeo-stiftung.de
www.st-antoniusstiftung.de
www.st-korbinianstiftung.de